

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

Zu TOP 3 unter Zuladung des Ausschusses für  
Digitalisierung und Datenschutz

31. Sitzung  
12. Februar 2024

Beginn: 09.34 Uhr  
Schluss: 12.38 Uhr  
Vorsitz: Elif Eralp (LINKE)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Harald Laatsch** (AfD) fragt für seine Fraktion:

"Wie stellt sich der aktuelle Stand der Fehlbelegung in den Beständen des sozialen Wohnungsbaus in Berlin dar?"

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) teilt mit, dass aufgrund mangelnder formaler Eingrenzung und fehlenden Erhebungsgrundlagen keine Angaben gemacht werden könnten. Der Senat wolle noch in dieser Legislatur ein Konzept gegen Fehlbelegungen entwickeln.

**Harald Laatsch** (AfD) bittet um Erläuterung, wie die Fehlbelegung festgestellt werden solle.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) antwortet, das werde für das Konzept erarbeitet.

**Niklas Schenker** (LINKE) fragt für seine Fraktion:

"Mit welchen Maßnahmen unterstützt der Senat Berliner Mieter\*innen, die aktuell mit teilweise vierstelligen Heizkosten-Nachzahlungen konfrontiert sind?"

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) erläutert, dass die landeseigenen Wohnungsgesellschaften keine Kündigung aussprechen, wenn hohe Nachzahlungen nicht geleistet werden könnten. Bei unverschuldeten Notlagen sei auch ein Erlass oder Teilerlass möglich. Es seien aber immer Einzelfalllösungen. Ein pauschale Lösung wäre denen gegenüber ungerecht, die bereits im Vorfeld die Heizkostenzahlungen erhöht hätten, um hohe Nachzahlungen zu vermeiden. Vonovia orientiere sich am Vorgehen der landeseigenen. Er erwarte, dass auch die anderen Gesellschaften sich daran orientierten. Letztlich gehe es bei den landeseigenen Gesellschaften um 4 000 Mietverhältnisse, die über 1 500 Euro nachzahlen müssten. 82 Prozent der Nachzahlungen seien unter 500 Euro.

**Niklas Schenker** (LINKE) bittet um Klarstellung, dass der Senat keine konkreten Unterstützungsangebote wie den Härtefallfonds der Vorgängerregierung mache, obwohl auf die anderen Unternehmen hochgerechnet 20 000 Mietverhältnisse in Berlin betroffen seien.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) betont, dass das Vorgehen der individuellen Lösungen gerechter als ein Fonds sei. Ein pauschaler Fonds würde nur diejenigen bevorteilen, welche nicht vorgesorgt und auf den Staat gehofft hätten.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) fragt für seine Fraktion:

"Hält der Senat die Schlussfolgerungen des im Auftrag des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg erstellten Rechtsgutachtens zum städtebaulichen Rahmenvertrag Gleisdreieck und somit auch für das ausstehende Vorhaben Urbane Mitte für plausibel, wonach der Entscheidungsmechanismus im Rahmenvertrag für ungültig erklärt wird?"

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) weist hin, dass das Gutachten nur die Einfügung der Ausgleichszahlungen durch die dritte Änderungsvereinbarung für unzulässig erkläre. Ansonsten habe der Rahmenvertrag weiterhin Bestand. Das Bezirksamt und die BVV müssten Beschlüsse herbeiführen, um die vereinbarten Verträge zu bestätigen.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) fragt nach, ob der Senat Planänderungen der BVV entgegentreten werde, auch wenn keine Entschädigungszahlungen nötig würden.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) antwortet, dass er dazu keine Aussage machen könne. Änderungen würden geprüft und dann gegebenenfalls reagiert.

**Christian Gräff** (CDU) fragt spontan, ob der Senat die Auffassung des Gutachtens teile, dass Entschädigungsansprüche gestellt werden könnten, wenn das Bebauungsplanverfahren nicht sachgerecht fortgeführt und umgesetzt werde.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) weist hin, dass es durch den Rahmenvertrag und das Baugesetzbuch eine Bindungswirkung gebe, deren möglichen Entschädigungszahlungen die BVV und das Bezirksamt beachten und gegebenenfalls leisten müssten.

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) berichtet, dass der nichtoffene Realisierungswettbewerb in fünf Losen für das Bauvorhaben an der Breiten Straße gestartet sei. Ziel sei es, Entwürfe für fünf individuelle Häuser zu bekommen, die ein kleinteiliges und gemischtes Ensemble bildeten. Archäologische Funde vor Ort seien zu erhalten und mitzunutzen. Es solle attraktive Gastronomie- und Einzelhandelsangebote geben. In den Obergeschossen solle es preisgünstige Mietwohnungen geben und Gewerbeeinheiten entstehen. Die Entscheidung des Gremiums, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, des Bauherrn sowie externen Fachleuten, solle noch 2024 kommen. Es seien circa 500 Teilnahmeanträge eingegangen, wovon sechs bis zehn für den Wettbewerb ausgewählt würden. – Bezüglich des gesamtstädtischen Kompensationsflächenmanagements gebe es eine Zusammenarbeit zwischen der federführenden SenMVKU und der SenStadt. Gemeinsam mit den Bezirken sollten vorhandene Flächen ermittelt und geprüft werden, wie diese aufgewertet werden könnten, um möglichst viele Ökokontopunkte zu erreichen. Auch müsse sichergestellt werden, dass die Flächen an kurzfristige Bedarfe abdecken könnten. Ein verwaltungsinternes Verfahren sei gewählt worden.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

## Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1200

[0174](#)  
StadtWohn

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Vermessungswesen in Berlin**

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) erläutert, dass die Änderung des Gesetzes den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Berlin beschleunigen könne. Bestimmte Telekommunikationsunternehmen könnten nun über ein automatisiertes Verfahren statt einer Einzelfallprüfung Angaben über Eigentümer abrufen. Das sei eine Gleichstellung mit Unternehmen der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung. Die Datenabfrage sei gemäß der Open-Data-Strategie kostenfrei.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erläutert, dass die Änderungen der Regelung im § 17 greife, wenn ein Unternehmen für Leitungen oder Zufahrten auf Privatgelände zugreifen müsse und die Eigentümer über ihre Duldungspflicht gemäß § 134 Absatz 1 bzw. Absatz 2 Telekommunikationsgesetz informieren müssten. Unternehmen seien verpflichtet, Eigentümer auf die Duldungspflicht hinzuweisen, sodass ein Abruf der Daten regelmäßig erfolgen werde und wahrscheinlich ein berechtigtes Interesse vorliege. Konkrete Zahlen hätten die zuständigen Senatsverwaltungen auf Nachfrage nicht nennen können, sodass nicht abschätzbar sei, ob die bisherige Regelung der Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses den Ausbau tatsächlich so stark verzögere, dass eine Gesetzesänderung erforderlich sei. Abfragen hätten ergeben, dass zum Beispiel Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen die Verpflichtung der Einzelfallprüfung beibehielten.

Datenschutzrechtlich falle die Kontrollinstanz der Liegenschaftskataster weg, sodass nur noch der Bundesdatenschutzbeauftragte die Unternehmen kontrollieren könne. Das bedeute aber, dass die Unternehmen das berechnete Interesse auch weiterhin dokumentieren müssten. Zur Verminderung des Kontrolldefizits schlage sie vor, dass der Zweck der Nutzung im Gesetz festgeschrieben werde: „Unternehmen dürfen abrufen zum Zwecke der Errichtung und Unterhaltung von Telekommunikationsanlagen für öffentliche Telekommunikationsnetze“. Die Teilnahme am automatisierten Abruf werde durch § 17a dahingehend geregelt, dass ein Antrag gestellt werden müsse. Eine Nachschärfung könne sein, dass der konkrete Verwendungszweck benannt werden müsse. Sie empfehle auch eine Evaluationsklausel, dass geprüft werde, ob der Wegfall der Prüfung auf Dauer erforderlich sei. Da die Unternehmen nichtöffentlich seien und sich im Wettbewerb befänden, gebe es die Gefahr, dass Daten für unlautere Werbezwecke verwendet könnten.

**Johannes Kraft** (CDU) unterstreicht, dass seine Fraktion die Änderung begrüße, weil sie unnötige Bürokratie abbaue und den wichtigen Standortfaktor Glasfaserausbau beschleunige. Seitens der Datenschutzbeauftragten habe er keine grundsätzlichen Bedenken wahrnehmen können. Die CDU-Fraktion sehe die Gefahr von unberechtigten Datenabrufen als gering an.

**Niklas Schenker** (LINKE) greift auf, dass die Expertenkommission Vergesellschaftung keine Eigentümerdaten aus dem Liegenschaftskataster zur Verfügung gestellt bekommen habe, welche Unternehmen mehr als 3 000 Wohneinheiten in Berlin besäßen. Eine Möglichkeit wäre, in diesem Gesetz festzuschreiben, dass es für journalistische, wissenschaftliche Zwecke oder vom Senat eingesetzte Expertenkommissionen einen Anspruch auf die Datenauskunft gebe. Gebe es Überlegungen seitens des Senats, Angaben zu machen, wie viele Wohnungsunternehmen 3 000 Wohneinheiten hätten?

**Andreas Otto** (GRÜNE) bittet um Erläuterung, wie viele Datenabfragen betroffen seien und in welchem Maß diese beschleunigt würden. – Sei die Datenschutzbeauftragte im Vorfeld konsultiert worden? Wie sei der praktische Ablauf? – Die Vorschläge der Beauftragten seien sinnvoll und sollten eingepflegt werden, ansonsten werde sich seine Fraktion enthalten.

**Dr. Matthias Kollatz** (SPD) stimmt zu, dass eine Beschleunigung wünschenswert sei. Die Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten, den Verwendungszweck möglichst konkret festzuschreiben, sei sinnvoll, außer es könne belegt werden, dass der Verwendungszweck in der jetzigen Formulierung ausreichend dargelegt sei. – Wie viele Anträge seien zu erwarten?

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) weist hin, dass es keine Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung an die Expertenkommission gebe. Außerdem habe die Kommission die Daten zur Auswertung an Dritte weitergeben wollen, sodass eine Datenausgabe datenschutzrechtlich nicht möglich gewesen sei.

**Dr. Frank Schramm** (SenWiEnBe) erläutert, dass das Gesetz durch den Bezug auf die öffentliche Telekommunikationsinfrastruktur den berechtigten Unternehmenskreis klar auf die bekannten Infrastrukturunternehmen einschränke. – Das Glasfasernetz in Berlin solle bis 2028 ausgebaut werden. Eine genaue Zahl, wie viele Anträge wahrscheinlich gestellt würden, sei ihm nicht bekannt.

**Dr. Andre Brall** (SenStadt) ergänzt, dass die Formulierung eines Arbeitszwecks schwerer objektiv zu prüfen sei als die gewählte Definition. Diese basiere auf ähnlichen Formulierungen anderer Bereiche, die sehr gut funktionierten. Es müsse beachtet werden, dass bei einem Datenzugriff das Vorgehen dokumentiert werden müsse, es bei Missbrauch enorme Bußgelder, etwa 20. Mio. Euro, gebe und ein Nutzungszweck angegeben werden müsse, der geprüft werde. Daher werde das Risiko als gering eingeschätzt.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) erläutert zur Einbindung, dass ihr gegenüber im Oktober 2022 im Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz angezeigt worden sei, dass es entsprechende Pläne gebe, aber die konkreten Texte erst vor anderthalb Wochen zugeleitet worden seien. – Es gebe die Protokollierungspflicht, aber die müsse auch kontrolliert werden. Daher brauche es ein Stichprobenverfahren.

**Elif Eralp** (LINKE) erinnert, dass ihre Fraktion vorgeschlagen habe, das Gesetz zum Liegenschaftskataster so zu ändern, dass auch die Expertenkommission Zugriff auf die Daten bekommen hätte. Das öffentliche Interesse sei mit dem Volksentscheid evident. Sei geplant, diese Änderung noch vorzunehmen?

**Andreas Otto** (GRÜNE) kritisiert, dass die Datenschutzbeauftragte bei solchen Gesetzesverfahren nicht regelhaft konsultiert werde, was zu Mehrarbeit im Parlament führe, und dass nicht erklärt werden könne, wie viele Fälle betroffen seien und welche Beschleunigung erzielt werden könne. Die Vorlage solle daher vertagt werden, um Zeit für die Erhebung konkreter Daten zu bekommen und die Formulierung entsprechend dem Vorschlag der Datenschutzbeauftragten zu ändern.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) führt aus, dass eine Änderung des Gesetzes zum Liegenschaftskataster derzeit nicht geplant sei. Möglicherweise gebe es durch den Bund Änderungen, die abgewartet würden. – Die jetzigen Formulierungen seien ausreichend. Die Vorschläge brächten keinen sonderlichen Vorteil. Die Unternehmen hätten ein Recht auf die Daten, deswegen würden Verwaltungsabläufe dort beschleunigt, wo die Risiken gering seien. Die Möglichkeit der Ahndung von Verstößen bestehe weiterhin. – Eine regelhafte Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten in die Gesetzeserarbeitung sei gesetzlich nicht vorgesehen. Die Beratungsaufgabe werde auch durch die Beteiligung im Ausschuss erfüllt.

**Meike Kamp** (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) ergänzt, dass im § 17a auf § 26 Berliner Datenschutzgesetz verwiesen werde. Es sei noch fraglich, ob § 26 auf die Telekommunikationsunternehmen anwendbar sei, weil das Berliner Datenschutzgesetz nur für die Berliner Stellen und öffentliche Stellen in Berlin gelte. Das müsse eventuell ebenfalls geregelt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, die Vertagung abzulehnen und dem Plenum die Annahme der Vorlage – Zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1200 zu empfehlen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1355

**Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von  
geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf  
dem Tempelhofer Feld**

[0186](#)

StadtWohn  
UK(f)

**Vorsitzende Elif Eralp** weist hin, dass ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD per E-Mail verschickt worden sei und als Tischvorlage vorliege.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) erläutert, dass mit Gesetz ermöglicht werden solle, auf dem Tempelhofer Feld 14,4 Hektar für die Errichtung von Unterkünften und Infrastruktur für Geflüchtete zu sichern. Aktuell bestehende Unterkünfte sowie der Zirkus CABUWAZI könnten aufgrund des geltenden Tempelhof-Feld-Gesetzes dort nur per Duldung bestehen und müssten gesetzlich abgesichert werden. Das betreffe nur bereits genutzte Flächen. Die dort vorhandene Sportnutzung solle nach Möglichkeit erhalten bleiben oder müssten bei Inanspruchnahme auf angrenzende Flächen verlegt werden. Es werde davon ausgegangen, dass im Falle einer baulichen Nutzung für Geflüchtetenunterkünfte ein Aufgabenverfahren nach § 7 Absatz 2 Sportförderungsgesetz durchgeführt werden müsse, was die Prüfung von Ersatz oder Verlagerung der Sportnutzung bedeute und einen Beschluss des Abgeordnetenhauses bedinge. Die soziale Infrastruktur insbesondere zur Beschulung werde auf der Parkplatzfläche P2 errichtet, die nicht Bestandteil des Tempelhofer-Feld-Gesetzes sei. Gemäß des Begründungstextes des Gesetzes müssten der konkrete Bedarf und die Aktivierung von Flächen vor einer Nutzung im Senat festgestellt werden. Der Änderungsantrag sei eine wichtige Ergänzung, um die Sorge der dort Sporttreibenden aufzunehmen.

**Mathias Schulz** (SPD) führt aus, dass die öffentliche Diskussion das Thema einer möglichen Randbebauung des Tempelhofer Feldes und die Unterbringung von Geflüchteten auf dem Tempelhofer Feld vermenge. Die Vorlage habe das Ziel, Flächen für die Unterbringung von Geflüchteten zu sichern. Diese Flächen grenzten bereits an für diesen Zweck genutzte Flächen an. Der Änderungsantrag sei eine gesetzliche Klarstellung, dass die dort befindlichen Sportflächen abgesichert und bei Inanspruchnahme auch ortsnah ersetzt würden.

**Christian Gräff** (CDU) betont, dass der Änderungsantrag Sorgen der Sporttreibenden aufgreife und klarstelle, dass vor einer Inanspruchnahme der Flächen erst neue Sportstätten errichtet werden müssten. Das Gesetz sei auch wichtig, um bereits bestehende Strukturen wie den Zirkus CABUWAZI zu sichern. Es gehe nicht um eine Neubebauung, Randbebauung oder eine Inanspruchnahme der Sportflächen ohne Ersatz. Auch die anderen Parteien sollten dies deutlich kommunizieren, um die Debatte zu versachlichen.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) vertritt den Standpunkt, dass das Gesetz und der Änderungsantrag nicht von der Debatte über eine Bebauung des Tempelhofer Feldes zu trennen sei. Die Legalisierung der bisherigen Nutzung für Geflüchtetenunterkünfte und der Schutz der Sporttreibenden vor Verdrängung seien wichtig, aber seine Fraktion werde prüfen, inwiefern bereits eine Bebauung vorweggenommen werde, da es auch andere Lösungen gebe als die Inanspruchnahme der Sportflächen. – Der Senat müsse etwa argumentieren, warum auf die Flächen am Tempelhofer Damm zugunsten der Ausweitung der Flächen am Columbiadam ver-

zichtet worden sei. – Seien auch andere Unterbringungsmöglichkeiten auf Flächen, die nicht unter das Tempelhofer-Feld-Gesetz fielen, geprüft worden? Auf dem Vorfeld gebe es bereits Wohncontainer, aber es sei argumentiert worden, dass eine Ausdehnung dort wegen Lärmschutz nicht möglich sei. Das sei nicht nachzuvollziehen, da eine nördliche Ausdehnung keine weiter hineinragende sei. – Sei mit dem Denkmalschutz gesprochen worden? – Wann seien die betroffenen Vereine und der Zirkus angesprochen und eingebunden worden? Was sei noch geplant?

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) wirft vor, dass der Antrag durchaus eine Vorwegnahme der angestrebten Bebauung des Feldes sei. Die Unterbringung der Geflüchteten sei nur vorge-schoben. In der Vergangenheit seien Vorschläge von Bürgern für Sportanlagen durch die Grün Berlin GmbH und der Verwaltung mit dem Verweis auf Natur- und Denkmalschutz abgelehnt worden. Dies werde auch Pläne der Koalition für eine Verlagerung der Sportflächen beeinträchtigen. Werde der Natur- und Denkmalschutz aber aufgeweicht, sei offensichtlich, was das Ziel sei.

**Harald Laatsch** (AfD) tritt dafür ein, dass nicht die Kritik an dem Antrag radikal sei, sondern das willentliche Ignorieren des Souveräns und dessen Entscheidung, das Feld nicht zu bebauen. Die Änderung des Tempelhofer-Feld-Gesetzes sei grundsätzlich falsch. Eine Unterbringung der Migranten sei nicht notwendig. Es könne remigriert werden, sobald Regionen im Herkunftsland nicht von einem Krieg betroffen seien. Selbst in der Ukraine seien nur 20 Prozent der Landesfläche vom Krieg betroffen. Außerdem herrsche dort seit 2014 Krieg, seitdem die Ukraine auf ihre eigenen Bürger im Donbass schieße.

**Katalin Gennburg** (LINKE) unterstreicht, dass es offensichtlich sei, dass der Antrag dazu diene, das Tempelhofer-Feld-Gesetz aufzuweichen. Die Geflüchteten seien dabei nur ein Vorwand. Mit dem Schneller-Bauen-Gesetz des Senats und dem neuen § 246e BauGB des Bundes solle mit einem Sonderbaurecht Wohnbau durchgesetzt werden. Im Haushalt sei die Bebauung ebenfalls schon eingeplant. Statt Gemeinschaftsflächen in Städten zu bebauen, sollten Spekulationsgrundstücke, die seit Jahrzehnten nicht bebaut würden, genutzt werden. Demokratiepoltisch, städtebaulich, klimapolitisch sei das Vorgehen sehr kritisch zu bewerten.

**Elif Eralp** (LINKE) wirft vor, dass die AfD-Fraktion das Thema nutze, um gegen Geflüchtete zu hetzen. Der Souverän sei dieser Fraktion sonst egal, wie etwa die Ablehnung des Volkstentscheids „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ zeige. Die angesprochene „Remigration“ sei eine Verharmlosung der geplanten Deportationen sogar von Menschen mit Migrationshintergrund ohne deutschen Pass. – Die Ausweitung von Massenunterkünften für Geflüchtete löse das eigentliche Problem nicht. Aufgrund fehlenden bezahlbaren Wohnraums könnten auch Statusgewandelte nicht in den regulären Wohnungsmarkt wechseln. Ihre Fraktion habe in der Vergangenheit Anträge eingereicht, wie das geändert werden könne. – Insgesamt sehe sie das Vorhaben der Koalition kritisch. Wie könne garantiert werden, dass damit keine weitere Bebauung des Feldes ermöglicht werde?

**Mathias Schulz** (SPD) weist hin, dass die Realität sei, dass bei Massenzug Wohnraum nicht in der Zeit gebaut werden könne, wie er dann benötigt werde. Deswegen seien zentrale Unterkünfte leider weiter notwendig. – Dass die Koalition eine Bebauung vorsehe, sei transparent und bekannt, aber nicht Inhalt dieses Antrags. Die Vorwürfe seien daher nicht begründet und falsch. Die anderen Fraktionen müssten konkrete Nachweise erbringen.

**Harald Laatsch** (AfD) wirft vor, dass die Abgeordnete Eralp Begriffe falsch verwende. „Deportation“ sei die Ausweisung aus der angestammten Heimat, und „Remigration“ bedeute die Überweisung zurück in das jeweilige Heimatland. Selbst die SPD auf Bundesebene argumentiere für eine verstärkte Abschiebung. Die Unterstellungen seien daher unhaltbar und basierten vermutlich auf den richterlich festgestellten Falschinformationen des „Correctiv“-Berichts. – Die Vorschläge der Fraktion Die Linke führten dazu, dass die Berliner weiter aus dem Wohnungsmarkt verdrängt würden, um die Stadt mit Migranten neu zu besiedeln.

**Christian Gräff** (CDU) legt Nachdruck darauf, dass der heutige Antrag nichts mit der gewünschten Randbebauung zu tun habe. Die Koalition wolle die Randbebauung und setze dafür einen transparenten Ablauf um. Nach einem internationalen Ideenwettbewerb solle es einen Volksentscheid darüber geben. Dieses Vorhaben dürfe aber nicht populistisch mit diesem Antrag vermischt werden. Zentrale Unterkünfte für Geflüchtete seien nicht ideal, derzeit aber alternativlos. Die Linke habe einen Antrag im Parlament, der unrealistisch sei. Der geforderte komplette Stopp aller Wohnungsbauvorhaben in Berlin bei gleichzeitiger Integration von Geflüchteten in den regulären Wohnungsmarkt sei rechnerisch unmöglich. – Richtig sei, dass die Vorlage vermeidbare Verunsicherung bezüglich der Sportstätten verursacht habe. Der Änderungsantrag korrigiere diesen Fehler. – Außerdem beantrage er den Abbruch der Debatte gemäß Geschäftsordnung, weil die Ausführungen der AfD-Fraktion unerträglich seien.

**Dr. Susanna Kahlefeld** (GRÜNE) zeigt sich überzeugt, dass der Zusammenhang zwischen Bebauungsplänen und dieser Vorlage evident sei. Der Text führe aus, dass im Falle einer Inanspruchnahme der Sportstätten im selben Umfang Ersatz auf dem Tempelhofer Feld geschaffen werden müsse. Das werde ohne Änderungen des Tempelhofer-Feld-Gesetzes nicht möglich sein. Bislang seien selbst Strukturen wie Toiletten blockiert worden, für die der Boden nicht hätte bearbeitet werden müssen, anders als das für Sportstätten nötig werde. Das werfe die Frage auf, wo geeignete Flächen für mögliche Ersatzanlagen auf dem Feld seien. – Das Feld sei auch nicht geeignet, um dort schnell Unterkünfte aufzustellen. Die Grün Berlin und die Verwaltung bräuchten selbst bei einfachsten Maßnahmen sechs Monate Bearbeitungszeit. – Volksbefragungen durch die Regierungen seien durch die Berliner Verfassung nicht vorgesehen, weil diese leicht manipuliert werden könnten. Eine Regierung habe andere Ressourcen zur Verfügung, gewünschte Ergebnisse zu erreichen, als eine Bürgerinitiative. Dass die SPD, die Volksinitiativen skeptisch betrachte, für eine Befragung sei, sei entlarvend.

**Katalin Gennburg** (LINKE) erläutert, dass sich der Vorwurf der Vorwegnahme der Bebauung des Tempelhofer Feldes auf verschiedene belegbare Stellen, Äußerungen und Indizien begründe. Im Bericht 18 der Sammelvorlage zum Einzelplan 12, Vorgangsnummer 0154-01, S. 169, werde die Begründung des Werkstattverfahrens und der Volksbefragung ausgeführt. Der Vorgang sei nicht so transparent, wie aus der Antwort auf eine Anfrage, Drucksache 19/17850, hervorgehe. Zum Beispiel werde die Volksinitiative, die gegen die Bebauung des Feldes gewesen sei, nicht eingebunden. Der Personalbedarf mit drei Vollzeit-E14-Stellen sowie die Kosten für das Verfahren seien viel zu hoch, um nur eine unverbindliche Auslotung des Stimmungsbildes zu sein. Gleichzeitig gebe es Bestrebungen, Bauvorhaben bürokratisch zu erleichtern. Die SPD vertrete auch ein bevormundendes Staatsmodell eines Thomas Hobbes, das den Bürgerwillen als wenig informiert betrachte. Gesetze abzuschaffen, die durch den Bevölkerungswillen zustande gekommen seien, stärke aber nur den rechten Populismus.



**Elif Eralp** (LINKE) betont, dass Klagen gegen Inhalte des „Correctiv“-Berichts nicht automatisch bedeuteten, dass dem recht gegeben werde. – Die Forderung, Menschen in ihre Heimat zurückzubringen, sei unsinnig und beruhe auf einem reaktionären Heimatbegriff. Berlin und Deutschland könnten auch Heimat für ausreisepflichtige Personen sein, ebenso für Menschen mit Migrationshintergrund wie sie selbst. – Ihre Partei habe die Äußerungen des Bundeskanzlers kritisiert, weil damit der rechte Diskurs bedient werde. Daraus könne die AfD aber nicht folgern, dass deren Forderungen, die jenseits des demokratischen Diskurses seien, akzeptiert werden müssten. – Der Vorwurf, Berliner/-innen zu verdrängen sei wahrheitswidrig. Ihre Fraktion setze sich für Enteignung und ein kommunales Wohnungsbauprogramm für WBS-Berechtigte ein. Das käme Berlinern/-innen und Migranten/-innen zugute.

**Dr. Ersin Nas** (CDU) wirft vor, dass das einzige Konzept der AfD gegen Wohnungsmangel sei, Menschen zu „remigrieren“, um Platz zu schaffen. Die Gleichsetzung von Abschiebungen nach AufenthG und dem AfD-Konzept von „Remigration“ sei nicht statthaft. – Die Vorlage sowie der Änderungsantrag sollten sachlich diskutiert werden. Deren Anliegen seien klar geäußert worden. Die Vorwürfe der Opposition basierten nicht auf den Gesetzestexten.

**Vorsitzende Elif Eralp** weist hin, dass aufgrund des Antrags auf Schluss der Aussprache nach Geschäftsordnung zunächst nur für die Ablehnung gesprochen werden dürfe.

**Harald Laatsch** (AfD) begründet die Ablehnung des Antrags, dass er auf Vorwürfe gegen seine Äußerungen reagieren können müsse.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) fragt nach, ob dann Nachfragen zu den Äußerungen des Senats nicht mehr möglich seien.

**Vorsitzende Elif Eralp** antwortet, dass der Senat noch antworten könne, aber keine Nachfragen mehr möglich seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Antrag auf Schluss der Aussprache anzunehmen.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) appelliert, dass der vorliegende Gesetzesentwurf nicht mit der Diskussion zu einer möglichen Bebauung des Tempelhofer Feldes vermischt werden solle. Tatsächlich speisten sich die Vorwürfe nur aus anderen Aspekten wie der Bürgerwerkstatt oder dem Schneller-Bauen-Gesetz. Die Vorlage selbst beziehe sich sehr spezifisch auf die gesetzliche Sicherung und Ermöglichung der dort bereits bestehenden Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten und dem Ausbau der Angebote, deren baulichen Maßnahmen nach Ende der Nutzung auch zurückgebaut werden müssten. Es schaffe keine Grundlage für eine Randbebauung. Auf die Flächen am Tempelhofer Damm sei verzichtet worden, um den erwartbaren Vorwurf der Randbebauung entgegenzutreten zu können. Außerdem gebe es am Columbiadamm bereits Unterkünfte und Infrastruktur, und die dortigen Sportvereine seien offen, Geflüchtete aufzunehmen, was die Integration in die Stadtgesellschaft verbessere. Die Flächen seien jedoch kapazitär ausgelastet.

Der Ideenwettbewerb und die Bürgerwerkstatt dienten dazu, die Argumente und Bedarfe für Wohnen, Freizeitgestaltung und Grünflächen in der Stadt zu diskutieren und zu prüfen, ob diese in Einklang zu bringen seien. Es werde bei der Werkstatt keine "Gesinnungsprüfung" geben, aber eine Randbebauung solle offen diskutiert werden. Seine Äußerung sei gewesen,

dass sich Menschen, die das kategorisch ablehnten, möglicherweise langweilen könnten. – Der Änderungsantrag sei richtig, um Verunsicherungen abzubauen. Seine Verwaltung sei davon ausgegangen, dass das Sportfördergesetz das bereits sinngemäß abdecke. Er bedauere die dadurch entstandene Verunsicherung. – Die Blockadehaltung der Grün Berlin GmbH und der Verwaltung sei unter den grünen Senatorinnen praktiziert worden. Die neue Hausleitung werde die Verfahren prüfen und gegebenenfalls mehr Eigenverantwortlichkeit ermöglichen. – Die Gleichsetzung der Asylpolitik der Bundesregierung und den Plänen der AfD durch den Abgeordneten Laatsch sei unangebracht. Die AfD wolle ganz neue Gesetze schaffen, um Menschen aus dem Land zu treiben.

**Vorsitzende Elif Eralp** weist hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gebeten habe zu prüfen, ob § 64 Absatz 7 der Geschäftsordnung in Ausschusssitzungen Anwendung finden könne. Die Parlamentsverwaltung lege dies so aus, dass wenn der Senat das Wort ergreife und inhaltsreiche Äußerungen tätige, jede Fraktion das Recht habe, darauf zu erwidern.

**Christian Gräff** (CDU) wendet ein, dass der Senat nicht das Wort ergriffen habe, sondern auf Fragen geantwortet habe. Das führe dazu, dass der Senat nicht mehr antworten könne, ohne eine erneute Aussprache anzustoßen. Die Auslegung müsse durch die Verwaltung geprüft werden.

**Vorsitzende Elif Eralp** hält fest, dass sie die Parlamentsverwaltung schriftlich bitten werde, die Auslegung des § 64 Absatz 7 für Ausschusssitzungen zu prüfen und zu erläutern. Außerdem müsse geprüft werden, ob bei einem Antrag auf Ende der Aussprache tatsächlich nur eine Fraktion eine Gegenrede halten dürfe.

**Harald Laatsch** (AfD) merkt an, dass laut Pressemitteilungen die Bundesinnenministerin alle Mitglieder eines Clans abschieben wolle, unabhängig davon, ob diese straffällig seien oder nicht. Das entspreche einer Sippenhaft. Der Standpunkt der AfD sei seit jeher, straffällig gewordene Migranten abzuschicken. Annahmen, was die AfD darüber hinaus fordere, seien Interpretationen. – Der Vorwurf des Abgeordneten Dr. Nas stimme auch nicht. Seine Fraktion mache seit 2018 Vorschläge für die Wohnungspolitik. – Außerdem sei es undemokratisch, wenn andere Parteien eine Partei als undemokratisch deklarierten. Nur der Wahlleiter sowie das BVerfG könnten darüber entscheiden.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) bittet, dass die noch offene Frage zum Denkmalschutz beantwortet werde. Außerdem müsse beantwortet werden, ob es unter dem aktuellen Tempelhofer-Feld-Gesetz tatsächlich möglich sei, bauliche Maßnahmen für Sportanlagen durchzuführen. Genau das könne dazu führen, dass das Tempelhofer-Feld-Gesetz aufgeweicht werde. Seine Fraktion lehne die Aufweichung und die Bebauung ab.

**Katalin Gennburg** (LINKE) wirft vor, dass die Appelle der Koalition, die Themen auseinanderzuhalten nicht glaubwürdig seien. Die Koalition selbst habe in der Aussprache die Themen wiederholt zusammengebunden. Diese erste Gesetzesänderung sei eine Vorbereitung für weitere Maßnahmen und werde abgelehnt.

**Mathias Schulz** (SPD) weist darauf hin, dass es logisch fehlerhaft sei, der Koalition, die vor der Vermischung der Debatten gewarnt habe, vorzuwerfen, dass sie selbst angefangen habe, die Debatten zu vermischen. – Gesetzestexte seien der Rahmen des Verwaltungshandelns,

und die Vorlage und der Änderungsantrag seien sehr konkret in ihrer Zielrichtung der Sicherung der Geflüchtetenunterbringung und der Sportanlagen. Alles andere seien Unterstellungen und dienten dazu, die Änderungsdebatte zu belasten. Durch die Änderung des Gesetzes könne die Grün Berlin GmbH zukünftig die Ersatzausweisung von Sportflächen nicht mehr blockieren. – Mit der Bürgerwerkstatt werde ein neues Modell durchgeführt, das eine breitere Debatte ermögliche, weil auch Menschen, die vielleicht bislang nicht in Initiativen und Vereinen organisiert seien, durch Zufallsauswahl beteiligt würden.

**Vorsitzende Elif Eralp** teilt mit, dass die CDU-Fraktion auf einen Beitrag verzichte. Der Senat werde antworten, wenn der Ausschuss auf eine weitere Ausspracherunde verzichte.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) antwortet, dass die Denkmalschutzbehörde grundsätzlich beteiligt sei und zu diesem Thema keine Vorbehalte habe, weil am Gebäude nichts durchgeführt werde. Bezüglich des Parkplatzes P2 gebe es noch Gespräche, wo aber keine Probleme erwartet würden. – Er verwehre sich gegen den Vorwurf, dass der Senat selbst die Debatten vermische. Er habe auf die Aussprache des Ausschusses reagiert und die Einschätzung des Senats erläutere, warum die Debatten schon gesetzlich unterschiedlich seien.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD anzunehmen und dem federführenden Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Annahme der geänderten Vorlage – Zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 zu empfehlen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1312

**Entwurf des Bebauungsplans XV-58bb-1 vom 3. Juni 2022 mit Deckblatt vom 21. Juli 2023 für eine Teilfläche des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „Berlin-Johannisthal/Adlershof“, Grundstück Eisenhutweg 78, 80, 84 und 86 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Johannisthal**

[0185](#)  
StadtWohn



### Grundinformationen

**Lage:** Eisenhutweg 78, 80, 84, 86 im Süden des städtebaul. Entwicklungsbereichs Johannisthal/Adlershof

**Grundstücksgröße:** 2,48 ha

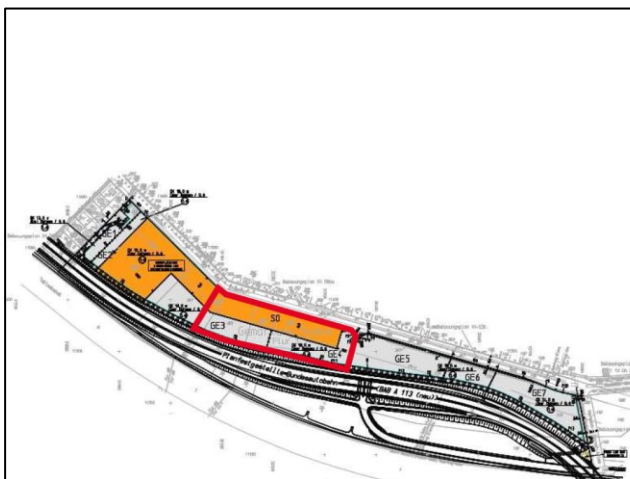
**Bestand:** unbebaut und unbefestigt

**Eigentumsverhältnisse:** Privateigentum

12.02.2024



**Manfred Kühne** (SenStadt) erläutert, dass die Fläche mit 2,5 Hektar zunächst im Rahmen eines größeren Bebauungsplans für eine gewerbliche Bebauung mit Einzelhandel durch einen privaten Projektentwickler vorgesehen gewesen sei.



Planzeichnung des Bebauungsplans XV-58bb mit Geltungsbereich XV-58bb-1

### Planerfordernis

- Überplanung einer Teilfläche des festgesetzten **Bebauungsplans XV-58bb** (Senatsbeschluss v. 26.06.2006)
- Teilunwirksamkeit aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen (Unzulässigkeit absoluter baugebietsbezogener Kontingentierung der Einzelhandelsflächen)
- Geänderte Entwicklungsabsichten: vorrangige Entwicklung hochwertiger gewerblicher Nutzungen (insbesondere Büro) und standortgerechte Entwicklung von Einzelhandel für die Nahversorgung

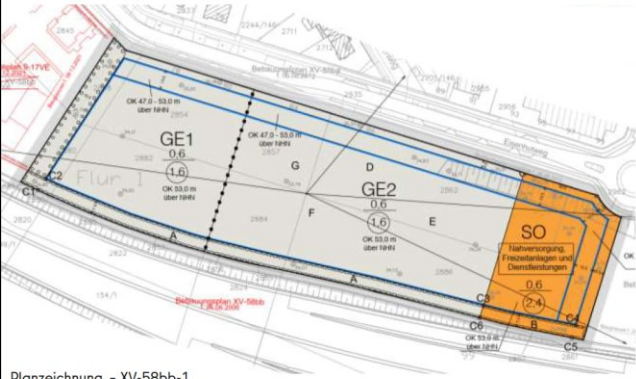
Seite 3    Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II W

12.02.2024



Aufgrund von Vorgaben des BVerwG hätten sich neue Maßstäbe für die Regelung von großflächigem Einzelhandel ergeben. Deswegen seien auf dieser Liegenschaft projektbezogen die Regelungen zum großflächigen Einzelhandel präzisiert worden. Außerdem plane der Ent-


wickler, die gewerbliche Entwicklung in der Nähe von Wohnbebauung auf eine Büronutzung zu fokussieren, was die Verträglichkeit sicherstelle.



Planzeichnung - XV-58bb-1

### Ziele des B-Plans

- Neuordnung des Gebiets als Teil des zukünftigen Wissenschafts-, Medien- und Wirtschaftsstandortes Berlin-Adlershof
- Lagegunst und Anbindung an Autobahn BAB 113 bzw. Nähe zu Wohngebieten ist insbesondere für nicht störende gewerbliche Nutzungen geeignet
- großflächiger Nahversorgungstandort für verbrauchernahe Grundversorgung der wachsenden Wohnbevölkerung im Umfeld

Seite 4    Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II W12.02.2024

Der Einzelhandel werde in einem Sondernutzungsbereich konzentriert. Es seien 1 500 Quadratmeter Einzelhandelsflächen für die Nahversorgung und für ergänzende Sortimente geplant. Die Fläche sei gut erreichbar und kompatibel mit dem örtlichen Zentrenkonzept. Gewerbeflächen seien auf die Flächen GE1 und GE2 aufgeteilt, um den Lärmschutz sicherzustellen. Funktional werde damit die Entwicklung in der Nachbarschaft aufgegriffen. Die Bauhöhe entspreche der Umgebung.

Planzeichnung - XV-58bb-1

Seite 5      Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat II W

### Wesentliche Festsetzungen

<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sondergebiet (SO) „Nahversorgung, Freizeitanlagen und Dienstleistungen“</li> <li>• Gewerbegebiet (GE) nach § 8 BauNVO</li> </ul>
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SO: GRZ 0,6 / GFZ 2,4</li> <li>• GE: GRZ von 0,6 / GFZ 1,6</li> <li>• Höhe baulicher Anlagen von 12 m bis 18 m und Ausnahmen bis zu 22 m</li> </ul>
<b>Immissionsschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Geräuschkontingentierung mittels Emissionskontingenten</b> nach DIN 45691</li> </ul>
<b>Grünfestsetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</b> mit Pflanzbindung</li> <li>• verpflichtende <b>Baumpflanzung</b> mit Mindeststammumfang</li> <li>• <b>extensive Dachbegrünung</b> Mindestdeckschicht 15 cm, TG-Begrünung und <b>Fassadenbegrünung</b> fensterloser Außenwände</li> <li>• vollständige <b>Regenwasserversickerung</b> im Baugebiet</li> <li>• <b>Wasser- und luftdurchlässige Befestigung</b> von Wegen, Zufahrten, Stellplätzen</li> </ul>

12.02.2024

Baumpflanzungen, extensive Dach- und Fassadenbegrünung sowie eine Regenwasserversickerung vor Ort seien vorgeschrieben.

### Zeitablauf Bebauungsplanverfahren XV-58bb-1

Abgeschlossene Verfahrensschritte	
Aufstellungsbeschluss	14.11.2013
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	22.09.2015 bis 22.10.2015
Frühzeitige TöB nach § 4 Abs. 1 BauGB	21.09.2015 bis 22.10.2015
Förmliche TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB	21.01.2020 bis 21.02.2020
Förmliche Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und erneute eingeschränkte TöB nach § 4 Abs. 2 BauGB	21.06.2022 bis 20.07.2022
Festsetzungsverfahren	
Senatsbeschluss	21.11.2023
AH - Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12.02.2024
AH - Hauptausschuss	März 2024
AH - Plenarsitzung	April 2024
<b>Festsetzung - Rechtskräftigkeit</b>	<b>II Q. 2024</b>

12.02.2024

2013 sei der Aufstellungsbeschluss erfolgt. Die wesentlichen relevanten Verfahrensschritte seien 2020 durchgeführt worden. Die förmliche Auslegung sei 2022 erfolgt. Im November 2023 sei der Senatsbeschluss herbeigeführt worden. Im zweiten Quartal 2024 solle nach Annahme durch das Abgeordnetenhaus die Festsetzung erfolgen. Es gebe bereits einen Bauan-

trag. Es sei erfreulich, dass trotz der wirtschaftlichen Situation eine zügige Umsetzung möglich sei.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) fragt nach, ob weitere Bebauungspläne in Berlin von der Rechtsprechung betroffen seien. – Seien die Unterlagen redaktionell bereits finalisiert?

**Manfred Kühne** (SenStadt) antwortet, dass die Unterlagen redaktionell finalisiert und vorgelegt würden. Das Urteil von 2008 stelle klar, dass für sehr große Bebauungsplanareale keine Zahlen für den großflächigen Einzelhandel festgesetzt werden dürften, sondern differenziert werden müsse. Eine Auflistung betroffener B-Pläne liege ihm nicht vor. Aufgrund des Zeitabstands gehe er davon aus, dass das Urteil mittlerweile wo nötig eingearbeitet worden sei.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlage – Zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1312 zu empfehlen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/1160

[0168](#)  
StadtWohn

#### **Planungen am Molkenmarkt vom Kopf auf die Füße stellen – für ein ökologisches, soziales, nachhaltiges und fossilfreies Quartier am Molkenmarkt**

**Julian Schwarze** (GRÜNE) führt einleitend aus, dass der Molkenmarkt eine der letzten großen Entwicklungsflächen im mehrheitlichen Besitz des Landes Berlins sei, wo die Chance genutzt werden müsse, ein zukunftsweisendes Quartier zu entwickeln, das bezahlbar und ein ökologisches Vorbild sei. Der Antrag enthalte Vorschläge dazu und auch dazu, die Reputationsschäden, die durch den Umgang mit dem Werkstattverfahren entstanden seien, zu reparieren. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Senatsbaudirektorin anwesend gewesen wäre. – Bezüglich der Machbarkeitsstudie Archäologie bitte er um Ausführungen, warum und mit welchem Verfahren die WBM das Vergabeverfahren durchgeführt habe. Was folge für das weitere Verfahren, wenn die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften statt der Senatsverwaltung das mache? – Der Kern der Debatte sei die Frage, ob ein bezahlbares und zukunftsweisendes Quartier entstehe oder eines mit einer historisierenden Fassadengestaltung.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) führt aus, dass das Ziel gemäß der Charta Molkenmarkt die Entwicklung eines urbanen Stadtquartiers mit vielfältiger Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe sowie Kultur sei. Es solle sich in die Nachbarquartiere und deren unterschiedliche Epochenprägung einpassen, klimaresilient sein, ein nachhaltiges Mobilitätsangebot machen und besondere architektonische Spuren des historischen Stadtgrundrisses zeigen. – Der Senat habe am 22. August 2023 den Rahmenvertrag beschlossen, der ein gutes Fundament dafür biete. Ergänzend dazu solle das Gestaltungshandbuch Molkenmarkt Mitte 2024 vorliegen. Der Rahmenplan fasse die Festsetzung des B-Plans, die partizipative Arbeits- und Leitlinien zur Quartiersentwicklung und die Empfehlung der Jury zum Werkstattverfahren zusammen. Auf Empfehlung der Jury würden Machbarkeitsstudien durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie Archäologie sei weitgehend abgeschlossen, das bisher vorläufige Ergeb-

nis werde nach Abschluss der Prüfung veröffentlicht. Die Studien zur Mobilität, dem Regenwassermanagement, der Energie und der Freiraumgestaltung sollten bis zum zweiten Quartal erstellt sein. Im zweiten Halbjahr werde die Vorbereitung der Ausschreibung für verschiedene Wettbewerbe für einzelne Gestaltungen thematisiert. Es gehe darum, auf landeseigenen Flächen bezahlbares Wohnen durch landeseigene Gesellschaften zu erstellen. Daneben gebe es die BimA und einen privaten Eigentümer. Im Bereich C finde daher noch ein Umlegungsverfahren statt. Es sei zu erwarten, dass die WBM auf den Blöcken A und B früher starten könne als die DEGEWO mit dem Umlegungsverfahren. Es sei dann ein zügiger Fortschritt, Errichtung und Vergabe im Rahmen der Kooperationsvereinbarung absehbar. – Die Freiraumgestaltung und die ökologische Nachhaltigkeit seien wichtige Ziele mit Vorgaben, die im Gestaltungshandbuch berücksichtigt würden. Eine weitgehende Autofreiheit werde angestrebt.

**Katalin Gennburg** (LINKE) stellt fest, dass nach den Ereignissen der letzten zwei Jahre der Begriff „Causa Molkenmarkt“ angemessen sei. Mittlerweile fülle der Vorgang mehrere Meter Aktenordner. 2016 sei von der linken Bausenatorin die Entwicklung für ein soziales Stadtquartier mit bezahlbarem Wohnraum angestoßen worden. Die letzten zwei Jahre zeigten mit kleinteiliger Bebauung und exklusivem Wohnen eine gegenteilige Entwicklung. Ihre Fraktion lehne eine Bebauung mit Townhouses ab, weil die Flächen mit einer vollständigen Bebauung mit sozialem Wohnungsbau besser genutzt sei. – Der Antrag biete acht konkrete Schritte für einen partizipativen Prozess. Das bisherige Verfahren habe die Senatsbaudirektorin bewusst scheitern lassen, was selbst Jurymitglieder des Werkstattverfahrens überrascht habe. Der Vorschlag ihrer Fraktion einer weiteren Sitzung, um den Schaden zu reparieren, sei von der Senatsbaudirektorin nicht aufgegriffen worden. Dass die Ansprechperson für diese Themen im Ausschuss nie anwesend sei, sei problematisch und müsse sich zukünftig ändern. Der Antrag wolle den „Scherbenhaufen der Planungs- und Prozesskultur“ und das durch politische Einflussnahme verlorene Vertrauen reparieren, ansonsten bleibe Berlin für innovative Architekturbüros uninteressant. Angesichts der Pläne des AIV-Vorsitzenden, eine Genossenschaft zu gründen, werde der Umgang mit dem Molkenmarkt zeigen, wie es der Senat mit den Verflechtungen im Baubereich, der sozialen Wohnungsfrage, Qualitätsstandards und demokratische Verfahren halte.

**Mathias Schulz** (SPD) wendet ein, dass der Antrag keine neuen Aspekte in die Diskussion bringe. Die qualitativen Punkte des Antrags, was und wie am Molkenmarkt gebaut werden solle, seien alle bereits im Rahmenplan enthalten. Der Senat habe auch klar kommuniziert, dass landeseigene Grundstücke landeseigenen blieben und von landeseigenen Gesellschaften bebaut würden. Es gebe eine Sozialbindung von 50 Prozent. Der Koalitionsvertrag sei in seinen Prioritäten für ein bezahlbares und klimagerechtes Wohnen auch eindeutig. Das Planungsverfahren bisher sei nicht ideal, aber eine komplett neue Aufsetzung mit weiteren partizipativen Formaten würde das Verfahren weiter verzögern.

**Vorsitzende Elif Eralp** schlägt vor, dass die Sitzung um 10 Minuten verlängert werde.

**Christian Gräff** (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion dem nicht zustimme, weil im Anschluss der Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung stattfinde.

**Vorsitzende Elif Eralp** weist hin, dass ansonsten die Sitzung in einer Minute geschlossen werden müsse.



**Katalin Gennburg** (LINKE) wendet ein, dass es keinen Zeitdruck bezüglich des Kulturausschusses gebe, der erst um 14 Uhr stattfinde. Der erste Oppositionsantrag in der Aussprache der Tagesordnung müsse diskutiert werden können.

Der **Ausschuss** beschließt die Verlängerung.

**Harald Laatsch** (AfD) begrüßt, dass die Koalition die Flächen in historisierender Weise bebauen wolle. Das Ziel müsse eine ästhetisch ansprechende Bebauung sein. – Die Abwesenheit der Senatsbaudirektorin sei zu bemängeln. – Das Vorhaben der AIV, eine Genossenschaft zu gründen, sei kritisch zu sehen. Es dürften nur bereits länger existierende Genossenschaften beteiligt werden, die ihren sozialen Wert für Berlin bewiesen hätten. – Die Konzepte der Fraktion Die Linke, einerseits das Zentrum mit sozialem Wohnungsbau zu bebauen und den WBS für „illegale“ Migranten einzuführen, führe dazu, dass die Mitte Berlins von Migranten besetzt werde. Seine Fraktion lehne das ab.

**Julian Schwarze** (GRÜNE) bittet zu erläutern, wie das Verfahren der Machbarkeitsstudie Archäologie, das nicht über die Senatsverwaltung, sondern über WBM und ein Architekturbüro gelaufen sei, zustande gekommen sei. Das habe Irritationen verursacht. – Die inhaltlichen Übereinstimmungen mit dem Rahmenplan gingen auf die zeitlichen Überschneidungen zurück. Insofern könne die Koalition zustimmen.

**Senator Christian Gaebler** (SenStadt) merkt an, dass es auch seitens der Architektenkammer keine offizielle Rüge zum Verfahren gegeben habe. Insgesamt gebe es eine gute Grundlage für die weitere und schnelle Bearbeitung. Weitere Beteiligungen ergäben nichts Neues und verursachten Verzögerungen. – Die Auftragsvergabe für eine Machbarkeitsstudie Archäologie an ein Architektenbüro sei sinnvoll gewesen, um Möglichkeiten der Integration der archäologischen Funde in die Bauten zu ermitteln. Es gehe nicht um eine Freilegung. – Der Antrag sei nach dem Beschluss des Rahmenplans am 22. August 2023 eingereicht worden und daher in weiten Teilen überholt. – Der Rahmenplan stelle auch klar, dass dort keine Luxusbauten entstünden und die Behauptungen der Linksfraktion falsch seien.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1160 zu empfehlen.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der  
Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/1016

**Städtebauliche, architektonische und  
freiraumplanerische Qualität durch offene  
Wettbewerbe verbessern**

[0141](#)  
StadtWohn  
Haupt

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.